

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. März 2024

2023/2024/46 2.04.06.04 Schulbus und weitere Transporte

Anschaffung von zwei Schulbussen für die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW - Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Beschluss Schulpflege

- 1. Für die Ersatzbeschaffung von zwei Schulbussen für die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW wird ein Kredit über 224'000 Franken bewilligt.
- 2. Der Auftrag für die Anschaffung von zwei Schulbussen wird an die Firma Mercedes-Benz Automobil AG, Zweigniederlassung Wetzikon, Industriestrasse 11, 8620 Wetzikon vergeben.
- 3. Der Auftrag für die Beschriftung der zwei Schulbusse wird an die Firma PeGe Werbetechnik AG, 8620 Wetzikon vergeben.
- 4. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung 2024 wie folgt zu belasten:

Konto INV00874-8195.5060.00, Ersatzbeschaffung zwei Schulbusse 224'000 Franken

- 5. Die Schulleitung der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
- 6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist ab dem 26. März 2024 öffentlich.
- 7. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
 - Schulleitung der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Sachbearbeitung Finanzen

Ausgangslage

Die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW bietet den Gemeinden seit Jahren einen Sammeltransport für ihre Schülerinnen und Schüler in die Sonderschule und zurück an. Die Transportkosten werden den Schulgemeinden individuell verrechnet. Zusätzlich werden Kinder und Jugendliche bei Bedarf z. B. ins Hallenbad nach Uster, Jugendliche der Schule 15^{PLUS} zu ihren Arbeitseinsätzen oder ganze Klassen auf Exkursionen oder Schulreisen gefahren.

Aufgrund ihres Alters sowie der gefahrenen Kilometer wurden beide Fahrzeuge letztes Jahr einem Gutachten unterzogen. Die Expertenprüfung resultierte mit dem Fazit, dass bei beiden Schulbussen vermehrt mit Ausfällen zu rechnen sei und diverse Reparaturen anstehen, welche wahrscheinlich mit hohen Kosten verbunden sind. Daher empfiehlt der Experte, beide Schulbusse zeitnah zu ersetzen.

Submission

Für die Anschaffung von zwei neuen Schulbussen wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Folgende Firmen wurden zur Offertstellung eingeladen:

Mercedes-Benz AG, Zweigniederlassung Wetzikon, 8620 Wetzikon



Alle haben fristgerecht gemäss den vorgegebenen Kriterien ein Angebot eingereicht.

Für den Innenausbau der Busse haben alle Anbieter die Firma Waldspurger AG, 8962 Bergdietikon hinzugezogen.

Die Zuschlagskriterien wurden wie folgt festgesetzt:

- 35 % Preis
- 25 % Innenausbau
- 10 % technische Betreuung
- 10 % technische Ausstattung inkl. Optionen
- 10 % Aspekte bezüglich Umwelt
- 5 % Liefertermin
- 5 % Beschäftigung von Lernenden

Die Auswertung der Offerten ergab folgendes Resultat:

	Mercedes-Benz AG Sprinter 315	
Preis inkl. MWST	138	
Innenausbau	125	
Technische Betreuung	48	
Technische Ausstat- tung inkl. Optionen	50	
Aspekte bezgl. Um- welt	36	
Liefertermin	25	
Ausbildungsbetrieb	25	
Total Punkte (max. 500)	447	

Somit konnte festgestellt werden, dass die Firma Mercedes-Benz AG, Zweigniederlassung Wetzikon, 8620 Wetzikon in der Gesamtbewertung das beste Angebot eingereicht hat.

Kosten

Die Kosten für die Anschaffung von zwei Schulbussen inkl. der dafür erforderlichen Ausbauten belaufen sich auf 219'641 Franken inkl. MWST.

Die neuen Schulbusse werden wiederum mit den bereits bekannten Sujets "Frosch" und "Tiger" beschriftet. Die Firma PeGe Werbetechnik AG in Wetzikon, welche bereits im Jahr 2012 die Schulbusse beschriftet hat, ist noch im Besitz der damaligen Vorlagen und kann diese wiederverwenden. Der Auftrag wurde aktuell mit Kosten von 3'700 Franken inkl. MWST für beide Schulbusse offeriert.

Für den Kauf von zwei neuen Schulbussen sind für das Jahr 2024 in der Investitionsrechnung 200'000 Franken eingestellt.

Verkauf der alten Schulbusse

Die aktuell im Einsatz stehenden zwei Schulbusse (Mercedes Sprinter) werden zu einem marktüblichen Preis bestmöglich verkauft.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibung im Verwaltungsvermögen gemäss Anhang 2, Ziffer 4.1 der Gemeindeverordnung:				
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag	
Fahrzeuge (ANR01455)	8 Jahre	224'000	28'000	
erzinsung Buchwert:				
Zinsaufwand (1,75 %)		224'000	3'920	
apitalfolgekosten zu Lasten des Eig eilpädagogische Schule Wetzikon (-		31'920	

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat das vorliegende Geschäft geprüft und empfiehlt der Schulpflege, den Kredit für die Ersatzbeschaffung zweier Schulbusse zu bewilligen.

Erwägungen

Die aktuellen Schulbusse der HPSW sind in die Jahre gekommen und mittlerweile sehr reparaturanfällig. Daher ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Die Schulpflege stellt fest, dass die Submission "Anschaffung von zwei Schulbussen für die HPSW" im Einladungsverfahren korrekt und entsprechend den rechtlichen Bestimmungen durchgeführt wurde. Somit kann der Anschaffung vorbehaltlos zugestimmt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung